UVH | Orientierungen
Unternehmerverband Handwerk NRW
www.uvh-nrw.de
Oktober–November–Dezember 4/17

Inhalt

Editorial
1 Wirtschafts-Staatssekretär Christoph Dammermann zu Gast beim Unternehmerverband Handwerk NRW 2
2 UVH-Resolution zur Abschaffung der Erstüberprüfungsgebühr bei lebensmittelrechtlichen Hygienekontrollen 3
3 UVH-Seminar zur Schulung von jungen Ehrenamtsträgern mit zahlreichen Impulsen für eine lebendige Innungsarbeit 4
4 Minister Pinkwart verleiht Ehrenamtspreis Handwerk NRW 4
5 Wolfgang Miehle diesjähriger Preisträger des Großen Stutenkerls 5
6 Handwerkspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Gespräch mit UVH 6
7 Handwerk NRW begrüßt bildungspolitische Kurskorrektur der Landesregierung zugunsten des beruflichen Qualifizierungsweges 7
8 BGF-Koordinierungsstelle unterstützt betriebliche Gesundheitsförderung 8
9 Bundeseinheitliche Gebührenbefreiung für Teilnehmer von handwerklichen Aufstiegsfortbildungen 8
10 Bau- und Ausbauverbände koordinieren Tarifpolitik 9
11 Aus den Verbänden 10
12 Gesetzesänderungen und -initativen 12
13 Aus der Rechtsprechung 13
14 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 14
15 Verbraucherpreisindex 15

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Handwerk quo vadis 2018?

Der Jahreswechsel ist immer eine gute Gelegenheit, auf das Erreichte zurückschauen und gleichzeitig einen Blick nach vorne zu richten. Was hat uns im nordrhein-westfälischen Handwerk bewegt und welche Erwartungen haben wir für 2018? In diesem Jahr haben uns gewerkeübergreifend besonders die Ergebnisse der Enquetekommission des Landtags NRW zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand beschäftigt. Nun kommt es darauf an, dass die Handlungsempfehlungen Stück für Stück umgesetzt werden. Mit dem „Entfesselungspaket" hat die neue Landesregierung bereits eine gute Grundlage für deren Umsetzung geschaffen. Für die Abschaffung der Hygieneampel und die Entbürokratisierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes hat das Handwerk in NRW lange gekämpft. Mit diesen Maßnahmen wird jetzt der erste Schritt für den dringend notwendigen Bürokratie-Abbau unternommen. Die Landesregierung hat für 2018 weitere Entfesselungspakete angekündigt. Das Handwerk sollte daran mitarbeiten und weitere Vorschläge zur Entbürokratisierung vorlegen. Auf Bundesebene brauchen wir eine stabile Regierung, damit Deutschland stark bleibt und seiner Rolle in Europa gerecht wird. In den Koalitionsverhandlungen sollte der dringende Wunsch vieler Branchen, zur Meisterpflicht zurückzukehren, aufgegriffen werden. Schließlich wird uns 2018 die Zukunft der freiwilligen Organisationen im Handwerk beschäftigen. Der Rückgang des handwerklichen Organisationsgrades darf nicht zu einer politischen Schwächung des Handwerks führen – dies ist die Hauptaufgabe, der wir uns in den Innungen, Kreishandwerkerschaften und Landesinnungsverbänden gemeinsam widmen müssen.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Der Unternehmerverband Handwerk NRW steht auch 2018 als verlässlicher Partner bei Ihren verbandlichen Aktivitäten zur Seite.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Wirtschafts-Staatssekretär Christoph Dammermann zu Gast beim Unternehmerverband Handwerk NRW

Gast der diesjährigen Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) war der neue Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Christoph Dammermann. Dammermann referierte zum Thema „Herausforderung und Chance der Digitalisierung für das Handwerk" und beschrieb die mittelstands- und handwerkspolitischen Arbeitsschwerpunkte der neuen Landesregierung.

Von besonderer Bedeutung seien für die Landesregierung die Themen Bürokratievermeidung und Digitalisierung. Ausführlich beschäftigte sich Dammermann mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand, die er als Grundlage der künftigen Handwerkspolitik der Landesregierung bezeichnete. Es sei beabsichtigt, einen Runden Tisch aus Vertretern der Landesregierung und der Handwerksorganisationen zu bilden, der die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Enquetekommission begleitet und dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht erstattet. Der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Hans-Joachim Hering, dankte Dammermann für die Offenheit, mit der die neue Landesregierung den Anliegen von Mittelstand und Handwerk gegenübertrete. Im weiteren Verlauf verabschiedete die Mitgliederversammlung einstimmig eine Resolution an die Landesregierung und übergab sie dem anwesenden Staatssekretär. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) spricht sich in der Resolution dafür aus, die von der vorigen Landesregierung eingeführten Pflichtgebühren für nicht anlassbezogene Kontrollen der Lebensmittelüberwachung wieder abzuschaffen. Durch die zusätzliche Gebührenbelastung drohe speziell kleineren und mittleren Unternehmen aus dem Lebensmittelhandwerk, die ohnehin schon einem enormen Konkurrenzdruck vor allem durch Discounter ausgesetzt sind, eine unzumutbare Belastung mit wesentlichen Wettbewerbsnachteilen. Derartige Kostensteigerungen könnten sie nicht

Gastredner der diesjährigen Mitgliederversammlung war der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Christoph Dammermann

v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach, Staatssekretär Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm

an die Verbraucher weitergeben. In seinem Rechenschaftsbericht hob der Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Dr. Frank Wackers, die mit der IKK Classic durchgeführten Veranstaltungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen der Präventionsinitiative Handwerk NRW hervor. Er dankte zudem der SIGNAL IDUNA-Gruppe für die Zusammenarbeit bei der ersten Netzwerk-Veranstaltung zur Schulung von handwerklichen Ehrenamtsträgern.

UVH-Resolution zur Abschaffung der Erstüberprüfungsgebühr bei lebensmittelrechtlichen Hygienekontrollen

Der Unternehmerverband Handwerk NRW fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, die von der Vorgängerregierung eingeführte Kostenpflicht von Kontrollen bei der Lebensmittelüberwachung wieder abzuschaffen.

Die Erstkontrolle im Rahmen der staatlichen Lebensmittelüberwachung hat das Ziel, den staatlichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Sie gehört zur originären Aufgabe des Staates im Rahmen der ihm obliegenden Daseinsvorsorge. Diese wird durch Steuergelder auch der Handwerksunternehmer finanziert und erfolgte bis zur Einführung der Gebühren kostenfrei. Die im Jahr 2016 eingeführte Pflichtgebühr für nicht anlassbezogene Kontrollen der Lebensmittelüberwachung hat speziell für kleinere und mittlere Unternehmen aus dem Lebensmittelhandwerk zu unverhältnismäßigen Belastungen mit unzumutbaren Wettbewerbsnachteilen geführt. Eine Weitergabe dieser Kostensteigerungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW ist vom regional aufgestellten Handwerk wegen des Preiswettbewerbs mit Discountern und großflächigem Einzelhandel nicht durchzusetzen. Die Betriebe des Lebensmittelgewerbes leisten schon jetzt mit den verpflichtend nachzuweisenden Hygienemanagementkonzepten, den weitergehenden betrieblichen Eigenkontrollen und Zertifizierungen einen großen organisatorischen und finanziellen Beitrag, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund von steigenden Kosten durch die EEG-Umlage und Zusatzbelastungen durch die Berufsgenossenschaft dürfen Betriebe des Lebensmittelhandwerks mit keinen zusätzlichen Kosten belastet werden. Ein gewünschter Dialog zur Verbesserung bestimmter Hygienemaßnahmen zwischen Kontrollbeamten und Lebensmittelunternehmern wird wegen der Kosten kaum noch stattfinden. Es fehlt außerdem bei der derzeitigen Regelung ein Anreiz für die Betriebe, freiwillige Maßnahmen zu intensivieren, weil ja bei einer neuen Kontrolle regelmäßig wieder Gebühren in nicht unerheblichem Maße anfallen. Der Unternehmerverband Handwerk NRW fordert die neue Landesregierung zur Abschaffung dieser Verordnung auf, zumal die erzielten Einnahmen nach Abzug der durch die Verwaltungsaufwendungen entstehenden Kosten ohnehin gering sein dürften.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

UVH-Seminar zur Schulung von jungen Ehrenamtsträgern mit zahlreichen Impulsen für eine lebendige Innungsarbeit

„Das war für mich eine wichtige Anregung und Hilfestellung für meine künftige Arbeit in der Innung" – bilanziert einer der Teilnehmer der ersten Seminarveranstaltung „Netzwerk Handwerk NRW" und freut sich an dieser äußerst lebendigen Pilot-Veranstaltung auf Schloss Raesfeld teilgenommen zu haben.

Das Seminar wurde von zehn Ehrenamtsträgern aus den Innungen des Fachverbandes Metall NRW, des Augenoptiker- und Optometristenverbandes NRW, des Landesinnungsverbandes für das Zahntechniker-Handwerk NRW, des KfZ-Verbandes NRW und des Fachverbandes Land- und Baumaschinentechnik NRW besucht. Veranstalter war der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH), der das Seminar mit Unterstützung der SIGNAL IDUNA-Gruppe organisierte. Den Auftakt zu dem zweitägigen Seminar machte Dieter Roxlau, ehemaliger Hauptgeschäftsführer von Tischler NRW mit seinem Vortrag zu ‚Ansprüchen und Herausforderungen an eine moderne Berufsorganisation'. Gespickt mit konkreten Anregungen zeigte er den Teilnehmern auf, wie die Innung bei ihren Mitgliedern Begeisterung auslösen und eine attraktive Ausstrahlung gewinnen kann.

Dr. Frank Wackers, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) und Jan Trompeter von SIGNAL IDUNA wiesen den Teilnehmern höchst anschaulich den Weg durch das Organisations-Dickicht des Handwerks und stellten dazu die Aufgaben der Handwerksorganisationen vor. Alle Teilnehmer konnten dann ihren Wissensstand am neu entwickelten E-Learning-Paket der SIGNAL IDUNA zur Organisations-Struktur im Handwerk testen.

Torsten von Keitz, Sportwissenschaftler von der IKK classic entwickelte mit dem Ehrenamts-Nachwuchs Strategien für einen entspannten Tagesablauf, damit die Belastung durch das Ehrenamt keinen zusätzlichen Stress auslöst. Einleitend hatte UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bereits deutlich gemacht, dass das Ehrenamt nicht nur eine gesellschaftliche Komponente hat, sondern für jeden einzelnen zugleich auch eine Bereicherung seines Erfahrungsschatzes und eine Stärkung seiner Persönlichkeit darstellt.

Das Rhetorik- und Moderationstraining des zweiten Tages unterstrich diese Aussage des UVH-Präsidenten eindrucksvoll: Martin Köhler, Berater und Personaltrainer verstand es, den Teilnehmern viele hilfreiche Anregungen und Tipps für die tägliche Arbeit, für authentische Redner-Auftritte sowie für eine professionelle Moderation von Veranstaltungen zu vermitteln.

Dr. Frank Wackers zum Fazit der beiden Tage: „Ein gelungener Einstieg in die Schulung junger Nachwuchskräfte für das handwerkliche Ehrenamt!" Dies bestätigten auch die Teilnehmer mit ihrer Bewertung des Seminars: Sie vergaben ausnahmslos das Prädikat sehr zufrieden und haben eine Wiederholung und Vertiefung dringend empfohlen!

Minister Pinkwart verleiht Ehrenamtspreis Handwerk NRW

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat den 2. Ehrenamtspreis Handwerk NRW verliehen. Er übergab den mit 5.000 Euro dotierten Preis im Rahmen des 3. Treffpunkts Ehrenamt Handwerk NRW im Schloss Raesfeld. Diesjährige Preisträgerin ist die Kosmetikerin und Visagistin Anke Hansen, die ehrenamtlich an Krebs erkrankten Frauen und Kindern Schminkkurse erteilt.

„Das Handwerk ist traditionell ein besonderer Ort für das Ehrenamt. Es scheint aus der Tradition der Familienunternehmen heraus besonders gute Wachstums- und Entwicklungsbedingungen für das gesellschaftliche Enga-

gement zu haben. Die jährliche Verleihung des Ehrenamtspreises ist deshalb eine tolle Gelegenheit, auf die Bedeutung und die Bandbreite des ehrenamtlichen Engagements im Handwerk hinzuweisen und aktiv für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten zu werben", sagte Minister Pinkwart.

Die ebenfalls überreichte Preisskulptur war Gegenstand eines Wettbewerbs, ausgelobt vom Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, an dem Studierende der Gestaltungsakademie in Aachen und Münster sowie Auszubildende der Glasfachschule Rheinbach teilgenommen haben. An der Gesprächsrunde des 3. Treffpunkts Ehrenamt nahmen neben Minister Pinkwart auch der Ehrenpräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Dieter Philipp, sowie weitere Ehrenamtsträger des Handwerks teil. WHKT-Präsident Hans Hund hob die Bedeutung des Ehrenamts für das Handwerk, welches auch in der Arbeit in Prüfungsausschüssen und Innungen in Zukunft stärker gewürdigt und in die Öffentlichkeit gebracht werden sollte, hervor. Für den Unternehmerverband Handwerk NRW nahmen UVH-Präsident Hans-Joachim Hering und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers an der Veranstaltung teil. ▮

Wolfgang Miehle diesjähriger Preisträger des Großen Stutenkerls

Der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe verlieh am 7. Dezember 2017 in Dortmund seine höchste Auszeichnung an den Ehrenpräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und Ehrenlandesinnungsmeister des westfälisch-lippischen Bäckerhandwerks, Dipl. Kfm. Bäckermeister Wolfgang Miehle.

Diese Auszeichnung wird vom Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe an Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders für das deutsche Handwerk, die Standortsicherung und für die damit verbundene Nachwuchsgewinnung und -förderung einsetzen.

Wolfgang Miehle erhielt die Auszeichnung in Würdigung seines außerordentlichen Engagements, dass er in zahlreichen Ehrenämtern rund um das Bäckerhandwerk immer wieder zeigte. Den gebürtigen Konstanzer zog es schon in jungen Jahren nach Nordrhein-Westfalen. In Lünen führte der studierte Diplom-Kaufmann und Bäckermeister gemeinsam mit seiner Frau Marlis ab 1966 erfolgreich die Traditionsbäckerei Mork fort. Miehle engagiert sich seit über 45 Jahren ehrenamtlich im Handwerk. Unter anderem war Wolfgang Miehle von 1990–2010 Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und von 1992–2012 Vorsitzender und stv. Vorsitzender der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks. Außerdem ist Wolfgang Miehle langjähriger Obermeister der Bäcker-Innung Dortmund und Lünen und war von 1979 bis 2005 Vorsitzender des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe. Weitere führende ehrenamtliche Aufgaben übernahm er im Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, im Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks, im Genossenschaftswesen sowie in der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten und als Mitglied des Diözesan-Kirchensteuerrates in Paderborn. In seiner verbandspolitischen Arbeit fühlt er sich besonders den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der notwendigen Stärkung des Mittelstandes als verlässliche Säule des Staatswesens verpflichtet. Wolfgang Miehle ist auch in der Lüner Kommunalpolitik ein gefragter Ratgeber. Über 35 Jahre lang, von 1969 bis 2004 gehörte er dem Rat der Stadt Lünen an. Für seine Verdienste um die Stadt Lünen und das Handwerk wurde er mit dem Goldenen Ehrenring der Stadt Lünen, dem Bundesverdienstkreuz, dem Handwerkszeichen in Gold, der Goldenen Ehrennadel der Handwerkskammer Dortmund und als erster Lüner Bürger mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Noch heute ist Wolfgang Miehle dem Handwerk als Ehrenpräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und Ehrenlandesinnungsmeister der Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe aufs engste verbunden. ▮

Handwerkspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion im Gespräch mit UVH

Zum neuen handwerkspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion wurde jetzt der Landtagsabgeordnete Matthias Goeken bestimmt. Matthias Goeken ist selbständiger Bäckermeister in Bad Driburg und Mitglied im Vorstand des Bäckerinnungsverbandes Westfalen-Lippe. Er vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Höxter.

v.l.n.r.: UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Matthias Goeken (MdL), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering begrüßt, dass der neue handwerkspolitische Sprecher nach seiner Wahl Kontakt zu den Gremien des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) aufgenommen hat. „Matthias Goeken ist der einzige selbständige Handwerksmeister im nordrhein-westfälischen Landtag. Wir freuen uns auf den intensiven politischen Austausch mit unserem Berufskollegen."

In seiner ersten Rede im Landtag stellte Matthias Goeken den Antrag der Regierungsparteien zur Zukunft des Handwerks in Nordrhein-Westfalen vor. „Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen" lautet der Titel des gemeinsamen Antrags von CDU und FDP. Er ist der Anfang einer Reihe von Maßnahmen, die als Handlungsempfehlungen aus der Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen entstanden sind.

Zur Plenardebatte über die Förderung des nordrhein-westfälischen Handwerks erklärte der Abgeordnete Matthias Goeken:

„Nur wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient. Das gilt vor allem für das nordrhein-westfälische Handwerk. Es muss im digitalen Zeitalter die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Wachstum vorfinden. Dazu ist es erforderlich, ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg zu bringen. So muss das Handwerk bei der Fachkräftesicherung und Qualifizierung unterstützt werden. Wir müssen die Betriebe von Bürokratie entlasten und sie darüber hinaus bei der digitalen Transformation unterstützen. Hier müssen wir die digitalen Fähigkeiten der Bildungszentren des Handwerks stärken. Die Handwerksinitiative NRW muss weiterentwickelt werden. Der Technologietransfer muss ausgebaut werden. Verlässliche Beratungsstrukturen für die Innovationsförderung müssen sichergestellt werden.

Dies alles kann auf der Basis der Erkenntnisse und Empfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand der vergangenen Wahlperiode im Dialog mit dem Handwerk geschehen. Zur Unterstützung dieser Vorhaben wird ein Runder Tisch, bestehend aus Landesregierung und Handwerksorganisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eingerichtet, der die Konkretisierung

und Umsetzung der genannten Vorhaben stetig begleitet und dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht erstattet."

Zur Frage, wie er sich gefühlt habe bei seiner ersten Rede als Abgeordneter im Landtag, teilt Goeken mit: „Sehr gut. Es hat mich gefreut, dass ich als Bäckermeister selbst zu diesem Thema im Parlament sprechen und Erfahrung aus der Praxis in die Politik bringen konnte."

Handwerk NRW begrüßt bildungspolitische Kurskorrektur der Landesregierung zugunsten des beruflichen Qualifizierungsweges

Gast des diesjährigen Handwerksrates von HANDWERK.NRW war der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, Georg Fortmeier (SPD). Er informierte die Delegierten der Dachorganisation des nordrhein-westfälischen Handwerks über mögliche Entwicklungen im Bereich der Dieselfahrverbote und versicherte dem Wirtschaftsbereich seine politische Unterstützung bei dem existenziellsten Thema in den kommenden Monaten.

Der SPD-Parlamentarier, einer der wichtigsten politischen Ansprechpartner für den Mittelstand im Lande, unterstrich in seinem Vortrag vor dem NRW-Handwerksrat, etwaige Versuche „zum Beispiel von Seiten der EU", die Meisterqualifikation zu schwächen, seien im nordrhein-westfälischen Landtag auch in Zukunft „von Vorneherein zum Scheitern verurteilt". Das Bekenntnis aller Fraktionen zum Meisterbrief als Qualifikationsziel und Voraussetzung für den Gewerbezugang im Handwerk sei „eine der Sternstunden des zurückliegenden Landtags" gewesen – ebenso wie die fraktionsübergreifende, gemeinsame Verabschiedung der 171 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Zukunft des Wirtschaftssektors. Auch die Wertschätzung des Wirtschaftspolitikers für Wissens-Netzwerke kam unter den 92 Delegierten aus den Fachverbänden, Kammern und Arbeitnehmervertretungen des Wirtschaftsbereichs gut an: „Von einem regen Wissenschaftstransfer profitieren die Regionen und die Innovation im Lande," bekannte Fortmeier sich zu einem Ziel, dem sich auch die neue Landesregierung mit Nachdruck verschrieben hat. Der Ausschussvorsitzende verwies auf handwerkspolitische Erfolge der SPD-geführten Regierung wie die Meistergründungsprämie und Handwerksinitiative, räumte andererseits aber auch politische Versäumnisse der alten Landesregierung in der „bürokratischen Ausgestaltung" zurückliegender Regierungsvorhaben ein.

Zuvor hatte Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW) der neuen Landesregierung einen „guten Start" attestiert und dabei auf die angekündigte Entfesselungsinitiative verwiesen: die Entschärfung des Vergaberechts und die Abschaffung der „Hygiene-Ampel". „Das Tariftreue- und Vergabegesetz hat mit Sicherheit die Kinderarbeit in keinem einzigen Fall beseitigt oder auch nur gemildert. Statt sinn- und folgenlose Gesetze, Handreichungen, Evaluationen und Formulare zu produzieren hätten sich alle Beteiligten besser darauf konzentriert, wie man wirklich helfen kann," begrüßte Ehlert das Gesetzespaket der neuen Landesregierung. Ehlert begrüßte die Absicht, die Berufsschulen zu stärken und die Fachlehrerversorgung verbessern zu wollen, als „richtig und dringend notwendig." HANDWERK.NRW-Hauptgeschäftsführer Josef Zipfel kündigte an, die Organisation werde sich in diesem Punkt wie auch bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand „aktiv und öffentlich wahrnehmbar" in die Verfahren einbringen.

BGF-Koordinierungsstelle unterstützt betriebliche Gesundheitsförderung

Große wie kleine Unternehmen erleben die Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt: Fachkräftemangel, alternde Belegschaften, Flexibilisierung und Beschleunigung, Digitalisierung, globaler Wettbewerb, sich verändernde Kundenansprüche. Um diesen Anforderungen zu begegnen, braucht es eine gesunde und motivierte Belegschaft. Um dieses Ziel zu unterstützen, haben die gesetzlichen Krankenkassen eine Koordinierungsstelle für die „Betriebliche Gesundheitsförderung" (BGF) in Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Das neue internetbasierte Beratungs- und Informationsportal www.bgf-koordinierungsstelle.de bündelt die vielfältigen Präventionsangebote und bietet insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben eine professionelle und unbürokratische Anlaufstelle zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung. Partner der Krankenkassen sind nahezu alle Industrie- und Handelskammern (IHK) in NRW, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), das HANDWERK.NRW und der Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW).

Kern des Angebots der BGF-Koordinierungsstelle NRW ist eine individuelle und kostenfreie Beratung durch die Präventionsfachkräfte der gesetzlichen Krankenkassen. Die Beratung wird passgenau auf jeden Betrieb zugeschnitten.

Die Unterstützung erfolgt telefonisch oder auf Wunsch persönlich vor Ort nach vereinbarten Standards auf der Grundlage des sogenannten GKV-Leitfadens Prävention.

Bausteine der Beratung sind eine individuelle Bestandsaufnahme in Sachen Beschäftigtengesundheit, Informationen zur Umsetzung einer nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung, Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen sowie zu möglichen Maßnahmen im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die Renten- und Unfallversicherungen und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) sind als Partner der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes ebenfalls in die Umsetzung der BGF-Koordinierungsstelle NRW eingebunden.

Der Zugang zur Beratung erfolgt über das Webportal www.bgf-koordinierungsstelle.de. Hier finden Unternehmen außerdem zahlreiche Informationen rund um das Thema betriebliche Gesundheitsförderung, insbesondere auch zu regionalen und länderspezifischen Aspekten. ▮

Bundeseinheitliche Gebührenbefreiung für Teilnehmer von handwerklichen Aufstiegsfortbildungen

Am Rande der ZDH-Vollversammlung in Berlin kamen die Präsidenten und Geschäftsführer der regionalen Vereinigungen der Landesfachverbände des Handwerks aus ganz Deutschland in der hessischen Landesvertretung zusammen. Begrüßt wurden sie durch die Referatsleiterin Finanzen in der Hessischen Landesvertretung, Dr. Katharina Brauer, die die Arbeit einer Landesvertretung vorstellte.

Themen des regelmäßig stattfindenden Austausches waren u. a. die geplanten Kostenbefreiungen für die Aufstiegsfortbildung in einzelnen Bundesländern, das Bürokratieentlastungsgesetz sowie die Diskussion über handwerkspolitische Positionen für das Jahr 2018. Zur Gebührenbefreiung für Teilnehmer von handwerklichen Aufstiegsfortbildungen fassten die Vertreter der regionalen Vereinigungen der Landesfachverbände des Handwerks folgenden Beschluss:

Wir unterstützen die Forderung, die Teilnehmer von Aufstiegsfortbil-

UVH-Jahresrückblick 2017

Treffen mit ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW mit ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer (v.l.n.r.): Dr. Thomas Köster (Kompetenzzentrum Soziale Marktwirtschaft), Ludgerus Niklas (Zentralverband Werbetechnik), Marc Ringel (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Bundesinnungsmeisterin Martina Gralki-Brosch (Zentralverband Werbetechnik), Josef Zipfel (HANDWERK.NRW), Matthias Hirsch (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Michael Bartilla (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe), Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Andreas Ehlert (Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und Präsident HANDWERK.NRW), Hans-Peter Sproten (Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW), Bundesinnungsmeister Lothar Hellmann (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Dr. Sabine Görgen (Fleischerverband NRW), Albert Michaelis (IKK classic), Stephan Lohmann (Fachverband Metall NRW), Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW), Heribert Kamm (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe), Hans-Peter Wollseifer (ZDH-Präsident), Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW), Olaf Kraußlach (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Ralf Rosocha (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW), Präsident Hans-Joachim Hering (Unternehmerverband Handwerk NRW), Dr. Frank Wackers (Unternehmerverband Handwerk NRW), Thomas Lamberz (IKK classic).

Im Gespräch über das Binnenmarktpaket und die Zukunft des Meisterbriefes (v.l.n.r.): Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW) , UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm, Präsident Hans-Peter Wollseifer (ZDH), UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach

Unternehmertag 2017

Blick ins Plenum

Die Enquetekommission des Landtages zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand zu Gast beim Unternehmertag 2017 (v.l.n.r.: UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Dr. Birgit Beisheim (MdL/Grüne), Ralph Bombis (MdL/FDP), Lukas Lamla (MdL/Piraten), Rainer Spiecker (MdL/CDU), Reiner Thiel (MdL/SPD))

v.l.n.r.: UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach, Vizepräsident Gerd Peters (Handwerkskammer Düsseldorf), Vizepräsident Karl-Heinz Reidenbach (Handwerkskammer Düsseldorf)

Heribert Kamm (Vizepräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW und Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Westfalen-Lippe)

Dr. Sabine Görgen (Geschäftsführerin des Fleischerverbandes NRW)

v.l.n.r. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Ralph Bombis (MdL), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Dr. Birgit Beisheim (MdL), Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Lukas Lamla (MdL)

Manufactum

Bei der Verleihung des Staatspreises für Kunsthandwerk in NRW und der Eröffnung der MANUFACTUM in Dortmund: (v.l.n.r. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Präsident Berthold Schröder (Handwerkskammer Dortmund)

v.l.n.r. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

Dreikönigstreffen von HANDWERK.NRW

(v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Prof. Dr. Gerhard Bosch (Soziologe der Universität Duisburg-Essen), Holger Steltzner (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Prof. Dr. Michael Hüther (Direktor IW Köln), Arndt G. Kirchhoff (Präsident unternehmer nrw)

Ehrenamtspreis Handwerk NRW

Bei der Verleihung des Ehrenamtspreises Handwerk NRW am Tag der Deutschen Einheit auf Schloß Raesfeld: Der mit 5.000 Euro dotierte Preis ging an die Kosmetikerin und Visagistin Anke Hansen, die ehrenamtlich an Krebs erkrankten Frauen und Kindern Schminkkurse erteilt und dadurch ihr Selbstwertgefühl steigert.

v.l.n.r. Reinhard Berns, Matthias Goeken (MdL), Ricarda Kowalewski, Preisträgerin Anke Hansen, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Wilhelm Korth (MdL), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

Mitgliederversammlung

v.l.n.r. Ludgerus Niklas (Geschäftsführer Zentralverband Werbetechnik), Martina Gralki-Brosch (Vorsitzende Zentralverband Werbetechnik), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bei seiner Eröffnungsansprache

Interessierte Zuhörer bei der Rede von Staatssekretär Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW)

v.l.n.r. Thomas Lamberz (IKK classic), UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Lothar Galonska (Bürgschaftsbank NRW), Thomas Sievers (IKK classic), Jan Trompeter (SIGNAL IDUNA), UVH-Vizepräsident Heribert Kamm, Marc Benscheid (CWS boco), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Vizepräsident Olaf Kraußlach, Staatssekretär Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm

dungen vollständig von Maßnahmekosten und Prüfungsgebühren zu befreien. Um dieses Ziel zu erreichen, muss in der jetzt beginnenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) erfolgen.

Dabei sind für uns folgende Punkte entscheidend:

1. Der schon jetzt bestehende Förderflickenteppich der einzelnen Bundesländer muss in eine bundesweit einheitliche Regelung überführt werden. Die Gewinnung von Fachkräften ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der nicht einzelne Regionen gegeneinander ausgespielt werden dürfen.
2. Es muss eine individuelle Förderung direkt an den Teilnehmer erfolgen. Nach Bestehen der Abschlussprüfung sollte der KfW-Darlehnsanteil zu 100 % in einen Zuschuss umgewandelt werden. Da nicht alle Teilnehmer nach einer Aufstiegsfortbildung ein eigenes Unternehmen gründen oder übernehmen, hat der derzeitige daran gekoppelte Teilerlass zu entfallen.
3. Eine Förderung von Bildungseinrichtungen, damit diese Lehrgänge und Prüfungen kostenfrei anbieten können, ist nicht zielführend. Damit wäre eine zu starke staatliche Einflussnahme auf die Selbstverwaltung mit ihren Angeboten sowie die Organisation von Lehrgängen verbunden. Zudem würde eine institutionelle Förderung haushalts-, förder- und beihilferechtliche Probleme nach sich ziehen.

Der Meister ist im Deutschen Qualifizierungsrahmen für die Bewertung von Abschlüssen dem Bachelor als Studienabschluss gleichgestellt. Akademiker gibt es genügend, beruflich Qualifizierte, wie Handwerksmeister, aber zu wenig. Dies ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass die Meisterschülerausbildung viel Geld kostet, ein Studium aber kostenfrei ist. Dieses Ungleichgewicht in der Finanzierung kann zum einen dazu führen, dass die Bildungsentscheidung des Einzelnen verzerrt wird. Zum Anderen droht durch diese Fehlanreize der Fachkräftemangel im Bereich der beruflich Qualifizierten sich weiter zu verschärfen.

Bau- und Ausbauverbände koordinieren Tarifpolitik

Die Tarifpartner der Bau- und Ausbauverbände haben sich auf eine bessere Koordinierung ihrer tarifpolitischen Arbeit verständigt. Sie umfasst die Gewerke des Dachdecker-Handwerks, der elektro- und informationstechnischen Handwerke, des Gerüstbauer-Handwerks, des Maler- und Lackierhandwerks, des Metall-Handwerks, des Tischler- und Schreiner-Handwerks, des Raumausstatter-Handwerks, des Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks sowie das Baugewerbe und die Bauindustrie. Auf Gewerkschaftsseite sind die IG.BAU und die IG Metall beteiligt.

Ziel der im Oktober geschlossenen Verbändevereinbarung ist es, für tarifgebundene Bau- und Ausbaubetriebe Unklarheiten zu beseitigen, welche tariflichen Branchen-Regelungen im Hinblick auf Mindestlöhne oder Sozialkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter

Anwendung finden. Bisher mussten derartige Streitigkeiten oftmals in langwierigen und kostenaufwendigen Gerichtsverfahren geklärt werden oder führten zu Einsprüchen und Verzögerungen bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen.

Die Verbändevereinbarung enthält eine ganze Reihe von Elementen, um künftig Auseinandersetzungen, die sich aus der branchenbezogenen Abgrenzung untereinander ergeben, zu vermeiden und offene Fragen einvernehmlich zu lösen. Dazu zählen insbesondere ein Verfahren zur Koordinierung der Geltungsbereiche der jeweiligen Tarifverträge, die Einbeziehung der Tarifvertragsparteien bei Konflikten von tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen mit Sozialkassen, ein Konsultationsverfahren der SOKA-BAU zur Regelung unklarer Abgrenzungsfragen sowie die Bereitschaft der Sozialkassen des Maler- und Lackiererhandwerks (Die Malerkasse), des Dachdeckerhandwerks (SOKA-DACH), des Gerüstbauerhandwerks (SOKA Gerüstbau) und des Steinmetzhandwerks (ZVK Steinmetz) im Bedarfsfall entsprechende Verfahrensvereinbarungen zu treffen und neue Abgrenzungskriterien für das Elektro-, Metall-, SHK- sowie Tischler- und Schreiner-Handwerk, die zeitnah tarifvertraglich umgesetzt werden sollen.

Mit dieser tarifpolitischen Koordination betreten die beteiligten Tarifpartner Neuland und wollen so einen Beitrag zur Stärkung der Tarifautonomie leisten. Sie schafft für die Unternehmen mehr Rechtssicherheit, vermeidet unnötige gerichtliche Auseinandersetzungen und trägt dazu bei, die Zusammenarbeit der Verbände der Ausbau- und Baugewerke weiter zu festigen. ▮

Aus den Verbänden

Kapitalbeteiligungsgesellschaft neues Mitglied bei UVH

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW (KBG) ist zum 1. Oktober 2017 neues Fördermitglied beim Unternehmerverband Handwerk geworden. Ähnlich wie die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH ist auch die KBG eine Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft, die nicht profitorientiert arbeitet. Die gewollte räumliche und organisatorische Nähe zur Bürgschaftsbank schafft Synergien und bündelt Förderangebote für die gemeinsamen Zielgruppen. Gesellschafter der KBG sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie verschiedene Kreditinstitute. Mit gut 49 % Beteiligung ist die NRW.BANK bedeutendster Gesellschafter. Neben der KBG gibt es in Deutschland weit mehr als 200 weitere Kapitalbeteiligungsgesellschaften, von denen jedoch nur 14 ebenfalls als mittelständische Beteiligungsgesellschaften öffentlich gefördert werden.

Martina Gralki-Brosch vertritt Interessen der nordrhein-westfälischen Fachverbände in der HwO-Planungsgruppe des ZDH

Starke Unterstützung erhielt die Vorsitzende des Zentralverbandes Werbetechnik, Martina Gralki-Brosch, bei ihren Bemühungen um die Wiedereinführung der Meisterpflicht von der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering sagte ihr die Unterstützung aller Gewerke, die Interesse an der erneuten Einführung der Meisterpflicht haben, zu. Gleichzeitig betonte Hering die Vorreiterrolle des Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerks und dessen Bundesvereinigung, des Zentralverbands Werbetechnik (ZVW), bei der Wiedereinführung der Meisterpflicht. Künftig, so der Konsens in Düsseldorf, wird der ZVW in der Planungsgruppe beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), nicht nur seine eigenen Verbandsinteressen vertreten, sondern auch die aller in der Anlage B der Handwerksordnung eingetragenen Berufe in Nordrhein-Westfalen. „Es ist für uns eine große Auszeichnung im Namen so vieler Berufe und Kollegen sprechen zu dürfen“, so Martina Gralki-Brosch, Vorsitzende des Zentralverbands Werbetechnik und Bundesinnungsmeisterin. „Wir werden uns in der Planungsgruppe in Berlin große Mühe geben, das in uns gesetzte Vertrauen bei der Rückführung der B1-Gewerke zu einem Erfolg zu führen.“ Die Planungsgruppe beim Zentralverband des Deutschen Handwerks hat die Aufgabe, die Stärkung

des Meisters in der anstehenden Legislaturperiode politisch zu begleiten.

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz hat ein neues Präsidium

Jan Bauer aus Mondorf bei Bonn ist neuer Präsident des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz. Die Mitgliederversammlung wählte den Vorsitzenden des Maler- und Lackiererinnungsverbandes Nordrhein am 30. November 2017 in Berlin. Zu Vizepräsidenten wurden Roland Morgenroth (LIV Bayern), Matthias Uderstadt (LIV Hamburg), Jörg Baumann (LIV Rheinland-Pfalz) und Uwe Runge (LIV Sachsen-Anhalt) gewählt.

Die bisherigen Vizepräsidenten Axel Hochschild, Paul Laukötter und Roland Brecheis standen satzungsgemäß oder auf eigenen Wunsch für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung des BV-Farbe sprach dem scheidenden Präsidium unter Karl-August Siepelmeyer sowie den Herren Baumann, Brecheis, Hochschild und Laukötter Dank und Anerkennung für das langjährige Engagement in der Verbandsarbeit aus.

Bernd Schöllgen löst Hans-Joachim Hering als Landesinnungsmeister SHK in Nordrhein-Westfalen ab

Die Mitgliederversammlung der SHK-Verbandsorganisation Nordrhein-Westfalen am 16. November in Düsseldorf war von Umbrüchen geprägt. Nach sechs Jahren im Amt hat Hans-Joachim Hering den Spitzenposten des Landesinnungsmeisters an Bernd Schöllgen übergeben.

Der einstimmig gewählte 58-jährige Inhaber der Schöllgen Haustechnik GmbH aus Alfter bei Bonn leitet ab sofort im engen Schulterschluss mit der Hauptgeschäftsführung die Geschicke des größten SHK-Landesinnungsverbandes in Deutschland mit 59 Innungen und ca. 6.000 Fachbetrieben. Bernd Schöllgen ist seit Oktober 2008 Mitglied des Landesvorstandes und amtierender stellvertretender Innungsobermeister in Bonn Rhein-Sieg. Als stellvertretender Landesinnungsmeister wurde Norbert Borgmann, Obermeister der Innung Wesel, in seinem Amt bestätigt und Ulrich Grommes, Obermeister der Innung Hamm, neu gewählt. Die 160 geladenen Gäste des Herbst-Empfangs aus Handwerk, Verbandsorganisation, Handel, Industrie und befreundeten Institutionen hatten im Anschluss an die Mitgliederversammlung die Gelegenheit, Landesinnungsmeister Schöllgen zu beglückwünschen und Hans-Joachim Hering zu verabschieden. Zu Beginn des Empfangs würdigten ZVSHK-Präsident Friedrich Budde und Hauptgeschäftsführer NRW Hans-Peter Sproten Hering als herausragende und hochdekorierte Branchenpersönlichkeit, die mit Eloquenz und Nachdruck unbeirrt die Interessen des SHK-Handwerks vertreten hat. Die bereits während der Mitgliederversammlung verliehene Ehrenmitgliedschaft im Fachverband wurde mit einem ganz besonderen Geschenk bereichert. Mit dem Dank des gesamten Teams überreichte Hans-Peter Sproten Hans-Joachim Hering eine eigens kreierte und persönlich gravierte Bronzeskulptur. Sie wurde vom Künstler Joscha Bender in mehreren Schritten entworfen, in Bronze gegossen und symbolisiert das Zusammenspiel der Gewerkeelemente Feuer, Wasser, Luft.

Hans-Joachim Hering begann seine Karriere im Landesfachverband vor 32 Jahren als kooptiertes Mitglied des Fachausschusses Heizung. Von 2002 bis 2011 war er Vorsitzender des Landesfachausschusses Sanitär und Heizung/Klima und damit geborenes Mitglied im Vorstand des Fachverbandes NRW. Von 2004 bis 2011 war er stellvertretender Landesinnungsmeister, seit Oktober 2011 Landesinnungsmeister in Nordrhein-Westfalen. Hering versicherte, dem SHK-Handwerk nicht ganz verloren zu gehen: „Ich bedanke mich sehr herzlich für den jahrelangen Rückhalt, die vielen guten Gespräche und Ideen. So haben sie alle hier auch zu meiner persönlichen Entwicklung beigetragen. Außerdem setze ich mich unter anderem als Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW weiterhin politisch für die Belange des Unternehmertums ein. Mit der Übergabe dieses Landesinnungsmeisteramtes SHK an meinen geschätzten Kollegen Schöllgen habe ich dann nur noch vier bis sechs Ehrenamtstermine pro Woche“.

Gesetzesänderungen und -initativen

Änderungen beim Mutterschutzrecht ab Januar 2018

Das „Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts“ wurde am 30. Mai 2017 verkündet, damit traten auch die Regelungen zur verlängerten Schutzfrist nach der Geburt eines behinderten Kindes und zum Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt, in Kraft. Die wesentlichen Neuregelungen werden zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Bereits seit der Verkündung des Gesetzes gilt: Mütter von Kindern mit Behinderung dürfen vier Wochen länger und damit insgesamt zwölf Wochen Mutterschutz nach der Geburt erhalten, um sich um ihre Kinder zu kümmern. Zudem wurde ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Schwangerschaftswoche erfolgten Fehlgeburt neu eingeführt. Die Schutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes soll künftig auch für Schülerinnen und Studentinnen gelten. Sie sollen in dieser Zeit von Pflichtveranstaltungen befreit sein.

Um den Arbeitsschutz zu verbessern, sollen Arbeitgeber künftig für jeden Arbeitsplatz eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung – also egal, wer dort arbeitet und ob eine Mitarbeiterin schwanger ist – vornehmen. Jeder Arbeitsplatz soll daraufhin überprüft werden, ob hier besondere Schutzbedürfnisse für schwangere oder stillende Frauen bestehen. Zusätzlich sollen vertiefte Gefährdungsbeurteilungen für den individuellen Arbeitsplatz der betreffenden Mitarbeiterin vorgeschrieben werden. Bislang gilt das nur für Arbeitsplätze, an denen mit möglicherweise belastenden chemischen, biologischen oder physikalischen Stoffen gearbeitet wird. Bis die Gefährdungsbeurteilung erfolgt ist, sollen schwangere Frauen nicht mehr arbeiten müssen.

Als weitere Änderung sieht das Gesetz ein allgemeines Beschäftigungsverbot für werdende Mütter vor, die Arbeiten in einem vorgegebenen Zeittempo erledigen sollen. Die aktuell geltenden Regelungen schließen die Beschäftigung von Schwangeren nur für Fließband- und Akkordarbeit aus und erlauben somit das Arbeiten in einem langsamen vorgegebenen Zeittakt.

Neu ist auch, dass die Regelungen zur Mehr-und Nacharbeit branchenunabhängig gefasst werden sollen, dass Frauen mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitszeit bekommen sollen und dass Betriebe durch einen neuen Ausschuss für Mutterschutz bei der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes beraten werden sollen.

Änderungen 2018 bei der Kassennachschau: Unangemeldete Prüfung ab Januar 2018

Eine wichtige Änderung gilt ab 2018 für alle Betriebe mit Bargeldgeschäft. Betriebe mit Registrierkassen mussten ihre elektronischen Registrierkassen zum 1. Januar 2017 bereits aufrüsten. Weitere Änderungen und Neuregelungen wurden ab 2018 und 2020 im „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ beschlossen.

Das sogenannte „Kassengesetz“ ermöglicht ab 1. Januar 2018 eine unangemeldete Kassennachschau, bei der die Finanzämter Betriebe ohne Ankündigung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit unter die Lupe nehmen können. Bis dahin sollten Betriebe ihre steuerliche Kassenführung auf Vordermann gebracht haben.

Auszubildende dürfen Berichtsheft digital führen

Der Bundesrat hat am 10. März 2017 dem „Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ zugestimmt. Insgesamt 68 Gesetze und 114 Verordnungen wurden überarbeitet. Darunter auch das bestehende Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung. Und das dürfte vor allem Azubis freuen: Mit der Neuregelung ist es Auszubildenden ausdrücklich erlaubt, ihr Berichtsheft digital zu führen.

Entsprechend der neuen Gesetzgebung sind für die Erstellung des Ausbildungsnachweises nun beide Varianten zulässig: Schriftform und elektronische Form. Beachtet werden sollte, dass die Neuregelung nur für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ab dem 1. Oktober 2017 gilt (§ 125 HwO). Auszubildende, die ihre Ausbildung vorher begonnen haben, müssen das Berichtsheft weiterhin schriftlich führen. Mussten die Berichte bislang regelmäßig ausgedruckt werden, sind für die elektronische Variante weder Papier noch Ordner nötig. Sollte der Ausbilder bei der

Durchsicht der Unterlagen Anmerkungen haben, können etwaige Fehler direkt im digitalen Dokument verbessert werden. Auch dem Problem schwer lesbarer Schreibschriften kann mit dem digitalen Berichtsheft begegnet werden. Bevor der Ausbildungsnachweis zur abschließenden Prüfungsmeldung vorgelegt wird, muss das Berichtsheft weiterhin vom Auszubildenden und Ausbildenden abgezeichnet werden. Hier ist zu beachten, dass nun auch der Einsatz einer elektronischen Signatur zugelassen ist. In welcher Form das Berichtsheft vom Auszubildenden geführt werden soll, muss von den Betrieben beim Ausbildungsbeginn im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Ob das Berichtsheft digital oder schriftlich geführt werden muss, liegt also im Entscheidungsspielraum des jeweiligen Ausbildungsbetriebs.

Aus der Rechtsprechung

Ehrenamt grundsätzlich beitragsfrei

Ehrenämter sind in der gesetzlichen Sozialversicherung grundsätzlich auch dann beitragsfrei, wenn hierfür eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gewährt wird und neben Repräsentationspflichten auch Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, die unmittelbar mit dem Ehrenamt verbunden sind. Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts am 16. August 2017 in einem Urteil entschieden (Aktenzeichen B 12 KR 14/16 R).

Geklagt hatte eine Kreishandwerkerschaft. Für die laufenden Geschäfte unterhält sie eine eigene Geschäftsstelle mit Angestellten und beschäftigt einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Ihr steht ein Kreishandwerksmeister vor, der diese Aufgabe neben seiner Tätigkeit als selbstständiger Elektromeister ehrenamtlich wahrnimmt. Im Nachgang zu einer Betriebsprüfung nahm die beklagte Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) an, dass der Kreishandwerksmeister geringfügig beschäftigt sei und forderte pauschale Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 2600 Euro nach.

Das Bundessozialgericht hat der Kreishandwerkerschaft in letzter Instanz recht gegeben. Ehrenämter zeichneten sich durch die Verfolgung eines ideellen, gemeinnützigen Zweckes aus und unterschieden sich damit grundlegend von beitragspflichtigen, erwerbsorientierten Beschäftigungsverhältnissen. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ändere daran nichts, selbst wenn sie pauschal und nicht auf Heller und Pfennig genau entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erfolge. Auch die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sei unschädlich, soweit sie unmittelbar mit dem Ehrenamt verbunden seien, wie zum Beispiel die Einberufung und Leitung von Gremiensitzungen. Zur Stärkung des Ehrenamts sei eine gesetzliche Klarstellung wünschenswert.

Nutzen Sie ab sofort auch unsere neue Internetadresse für die aktualisierte UVH-Homepage:

www.uvh-nrw.de

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Düsseldorf

Peter Russin, Dipl.-Ing., Geschäftsführer Kfz-Bereich, Neuss

■ Köln

Claudia Frobese geb. Aust, Geschäftsführerin, Pulheim

Muhammed Ali Incioglu, Sanitär- und Heizungsmeister, Köln

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Friedhelm Welter, Dipl.-Ing., Bauunternehmer, Gangelt-Birgden

■ Bielefeld

Hermann Fröhlich, Elektrotechnikermeister, Verl

■ Bocholt

Kerstin Austrup geb. Wortmann, Firmeninhaberin Einzelfirma H. Wortmann e.K., Coesfeld

Thomas Michels geb. Funcker, Kfz-Meister/Geschäftsführer, Coesfeld

Wilhelm Seidel, selbständiger Friseurmeister, Bocholt

Thomas Terodde, Einzelunternehmer, Bocholt

■ Dortmund

Markus Krohn, Dachdeckermeister, Waltrop

■ Düsseldorf

Christoph Bürgel, Geschäftsführer Innung Sanitär- und Heizungstechnik Düsseldorf, Düsseldorf

■ Duisburg

Peter Dommers, Dipl.-Betriebswirt, M.A., Geschäftsführer-Gesellschafter, Willich

■ Essen

Frank Droste, Betriebsleiter Dachtechnik, Essen

Thomas Piek, Gas- und Wasserinstallateurmeister sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Essen

■ Hamm

Volker Peitsch, Maschinenbautechniker/Metallbauermeister, Bönen

■ Köln

Klaus Arbeiter geb. Geiermann, Geschäftsführender Gesellschafter, Pulheim

Dieter Marx, P.S.A. Bauunternehmung GmbH, Tech. Betriebsleiter, Neunkirchen

Anja Peters-Sprünker, angestellte kfm. Leiterin mit Personalentscheidung, Köln

Sascha Sagorsky, Dachdecker, Köln

■ Mönchengladbach

Matthias Thielen, Gas- und Wasserinstallateurmeister, Korschenbroich

■ Münster

Bernd Grote, Betriebswirt, Tischlermeister, Münster

Jan Weber, Dipl.-Kaufmann – Geschäftsführer, Beckum

■ Wuppertal

Stephan Gärtig, Bauunternehmung, Dipl.-Ing., Bautechnik, Wuppertal

Landessozialgericht Essen

Walter Deckmann, Geschäftsführer – Betriebswirt Stahl- und Rohrleitungsbau, Datteln

Georg-Günther Schade, Bäckermeister, Anröchte

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
Jan. 16	106,5	0,6	106,1	0,5
Feb. 16	106,9	0,1	106,5	0,0
März 16	107,4	0,4	107,3	0,3
April 16	107,3	0,0	106,9	–0,1
Mai 16	107,7	0,2	107,2	0,1
Juni 16	107,8	0,4	107,3	0,3
Juli 16	108,0	0,5	107,6	0,4
Aug. 16	108,0	0,4	107,6	0,4
Sep. 16	108,1	0,7	107,7	0,7
Okt. 16	108,4	0,9	107,9	0,8
Nov. 16	108,4	0,8	108,0	0,8
Dez. 16	109,4	1,9	108,8	1,7
Jan. 17	108,7	2,1	108,1	1,9
Feb. 17	109,4	2,3	108,8	2,2
März 17	109,5	1,7	109,0	1,6
April 17	109,6	2,1	109,0	2,0
Mai 17	109,4	1,6	108,8	1,5
Juni 17	109,5	1,6	109,0	1,6
Juli 17	109,9	1,8	109,4	1,7
Aug. 17	110,0	1,9	109,5	1,8
Sep. 17	110,1	1,9	109,6	1,8
Okt. 17	110,1	1,6	109,6	1,6

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/ Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:
Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:
Unternehmerverband Handwerk NRW
Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

HANDWERK.DE
Warum es Stille Nacht heißt?
Weil selbst wir an Weihnachten
mal frei haben.
DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.